



# Blasorchester Markt Feucht e.V.

## Unterrichtsvertrag

Stand Juli 2009

### Unterrichtsvertrag

zwischen Blasorchester Markt Feucht e.V. (im folgenden BMF)  
vertreten durch den Vorstand  
(siehe im Internet: [www.blasorchester-feucht.de](http://www.blasorchester-feucht.de))

und \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_  
Schüler

Bei Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Vertragspartner des Blasorchester Markt Feucht e.V. der / die gesetzlichen Vertreter:

\_\_\_\_\_  
Name des gesetzlichen Vertreters

1. Das BMF übernimmt den Instrumentalunterricht im Fach

\_\_\_\_\_

Der Unterricht wird durch eine vom BMF beauftragten Lehrkraft erteilt.

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und ist unbefristet.

Die ersten \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden gelten als Probezeit in der jederzeit gekündigt werden kann.

Das Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien.

2. Die Lehrkraft des BMF erteilt dem Schüler wöchentlich \_\_\_\_\_ mal Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt \_\_\_\_\_ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht / Gruppenunterricht zu mindestens \_\_\_\_\_ bis höchstens \_\_\_\_\_ Schülern.
3. Das BMF hat einen Anspruch (gem. jeweils gültiger Gebührenordnung) auf eine monatliche Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro, die jeweils bis zum 10. eines Monats zur Zahlung fällig ist.
4. Bei Erkrankung des Lehrers oder des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von vier Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird.

Bei sonstigem Unterrichtsausfall gilt folgendes:

Blasorchester Markt Feucht e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg Blz: 76050101 Kontonummer 380 268 862

- bei Verhinderung des Lehrers holt er den Unterricht nach Möglichkeit nach. Ist dies nicht möglich, so verliert der Lehrer für die ausgefallene Unterrichtszeit den Honoraranspruch
  - Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers bleibt der Honoraranspruch des Lehrers bestehen. Wird die Verhinderung mindestens eine Woche vorher dem Lehrer mitgeteilt, so holt er den Unterricht nach Möglichkeit in Absprache mit dem Schüler nach.
5. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 8 Wochen zum 31. August gekündigt werden. Für die Kündigung ist Schriftform erforderlich. Will einer der Vertragspartner das Vertragsverhältnis nach der Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung in der letzten Unterrichtsstunde der Probezeit.
6. Besondere Vereinbarungen:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
7. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers bzw. ges. Vertreters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Vorstands des BMF

Ich bin einverstanden, dass das Blasorchester Markt Feucht e.V. widerruflich den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bis auf weiteres bei Fälligkeit von meinem Konto abbucht. Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

Name der Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift